

Datenschutz und Schweigepflicht in der Schulsozialarbeit

In meiner Arbeit als Schulsozialarbeiterin ist der Schutz der Privatsphäre und der erhobenen Daten besonders wichtig.

Kurz gesagt: Ich arbeite vertraulich!

Daten über dich schreibe ich mir auf:

- um mich beim nächsten Termin noch an das zu erinnern, was wir besprochen haben
- für statistische Auswertungen – aber ohne Namen
- zur Vermittlung von Hilfen

Ich verarbeite und nutze deine Daten nur in dem Rahmen, in dem es gesetzlich erlaubt und für unsere direkte Arbeit notwendig ist.

Du kannst sagen, wenn du mit der Verarbeitung deiner Daten nicht einverstanden bist – allerdings erschwert das unsere Zusammenarbeit.

Und noch was Wichtiges:

Geheimnisse, die du mir im Gespräch anvertraust, darf ich nur mit deiner ausdrücklichen schriftlichen Erlaubnis weitersagen. Wir besprechen dann auch, welcher Person ich etwas anvertrauen darf.

Es gibt dabei eine Ausnahme:

Wenn ich Angst habe, dass dir etwas zustößt darf ich mir

- zu deinem Schutz auch ohne dein Einverständnis –

Hilfe holen.